



An den Grossen Rat

13.5134.02

FD/P135134

Basel, 19. Juni 2013

Regierungsratsbeschluss vom 18. Juni 2013

Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend „korrekte Submission im IT-Bereich des Kantons“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Patrick Hafner dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

"Im Kantonsblatt vom 16.2.2013 wurden zwei Ausschreibungen des Finanzdepartements (ZID) veröffentlicht:

In der einen Ausschreibung (Projekt 94920) wurden Angebote eingefordert für "Software-Lizenzen für den Standard-IT-Arbeitsplatz 2013-16" mit dem Detailbeschrieb:

"Erneuerung der bestehenden Lizenzen sowie Beratung in Lizenzierungsfragen und bei der Lizenzverwaltung".

In der anderen Ausschreibung (Projekt 94930) wurden Angebote eingefordert für "Beschaffung von Hardware für den Standard-IT-Arbeitsplatz 2013-14" mit dem Detailbeschrieb:

"Ersatz bestehender Arbeitsplatzgeräte durch Windows 7- und Office 10-taugliche Neugeräte. Beschaffung der Arbeitsplatz-Hardware 2013-2014 und damit verbundener Dienstleistungen".

Aus Sicht des Anfragestellers widersprechen sich diese Ausschreibungen: In der ersten wird der Anschein erweckt, dass der Beschaffer bezüglich Hersteller/Anbieter offen ist, die zweite Ausschreibung belegt, dass offensichtlich ausschliesslich Microsoft-Produkte überhaupt in Betracht gezogen werden.

Es ergeben sich aus Sicht des Anfragestellers folgende Fragen:

1. Wie erklärt die Regierung den Widerspruch zwischen den beiden Ausschreibungen?
2. Inwiefern ist der Widerspruch allenfalls auch rechtlich problematisch?
3. Welche Haltung vertritt die Regierung bezüglich Offenheit hinsichtlich Software-Anbietern?
4. Wie wird die Regierung die notwendige Qualität von Ausschreibungen in Zukunft sicherstellen?

Patrick Hafner"

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie erklärt die Regierung den Widerspruch zwischen den beiden Ausschreibungen?

Bei der Erneuerung der bestehenden Lizenzen handelt es sich nicht nur um Microsoft-Produkte, sondern auch um Softwarepakete anderer Hersteller. Der Titel der Lizenzausschreibung entspricht gängiger Praxis bei Bund und Kantonen (siehe auch die in der nächsten Antwort aufgeführten Beispiele). Wir erkennen daher keinen Widerspruch.

2. Inwiefern ist der Widerspruch allenfalls auch rechtlich problematisch?

Die Ausschreibungen wurden vom Submissionsbüro begleitet und rechtlich geprüft. Als Vorlage dienten u.a. die Ausschreibungen des Kantons Zürich vom 10.2.2012 mit dem Titel „Beschaffung von Standardsoftware für den Kanton Zürich für die Jahre 2012 – 2015“ und der Stadt Winterthur vom 20.11.2011 unter dem Titel „Beratungen im Software-Lizenzwesen sowie Lieferung von Software-Lizenzen für die Jahre 2012 – 2015 (BeSoLiLi 2012-2015)“. Über beide Ausschreibungen wurden Lizenzen analog Basel-Stadt ausgeschrieben und geeignete Softwarehändler evaluiert. Gleichartige Ausschreibungen wurden - rechtlich bestens abgesichert - auch im Kanton Bern und vom Bund durchgeführt.

3. Welche Haltung vertritt die Regierung bezüglich Offenheit hinsichtlich Software-Anbieter?

Der kantonale Standard-IT-Arbeitsplatz wurde vorgängig zur Ausschreibung durch das veraltungsweite Projekt „WorkplaceBS“ in einem breit abgestimmten Prozess unter der Leitung der Fachstelle für Information und Organisation definiert. Als Basissoftware wurde aufgrund der vielen Abhängigkeiten zu bestehenden Fachanwendungen MS Windows7 und MS Office10 festgelegt. Daneben sind bereits eingesetzte Produkte anderer Hersteller Teil des Standards. Da es sich um Updates bestehender Lizenzen handelt, war eine offene Ausschreibung nur in Bezug auf die Softwarehändler möglich, nicht jedoch in Bezug auf die Softwareprodukte selbst.

4. Wie wird die Regierung die notwendige Qualität von Ausschreibungen in Zukunft sicherstellen?

Die Qualität von Ausschreibungen im IT-Bereich ist bereits jetzt durch standardisierte Verfahren und Vorlagen sowie durch die enge Zusammenarbeit zwischen IT- und Submissionsfachleuten sichergestellt. So haben die Zentralen Informatikdienste in den letzten Jahren zusammen mit dem Submissionsbüro eine Reihe von öffentlichen Ausschreibungen im IT-Bereich durchgeführt, deren Qualität und Abwicklung seitens Offertsteller nie beanstandet, sondern häufig als vorbildlich und professionell gelobt wurden. Folgerichtig gab es auch nie Einsprachen gegen Vergabeentscheide. Die bei den ZID im Rahmen des Projekts WorkplaceBS geschaffene Stelle eines IT-Beschaffungs- und Software-Lizenzmanagers stellt dieses Knowhow seit Januar dieses Jahres auch anderen Dienststellen zur Verfügung.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin